



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
PETRA L. GUTTENBERGER

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung,
Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

21. April 2011

Bayerischer Richterverein zu Gast beim Arbeitskreis für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz der CSU-Landtagsfraktion

Themen wie Wiederbesetzungssperre, Eingangsbesoldung und deren Absenkung, sowie Wegstreckenentschädigung und nicht zuletzt, bessere Ausstattung der Gerichte im Bereich von Richterstellen und nachgeordneten Verwaltungsstellen, bildeten die Schwerpunkte des Gespräches.

Wie von dem Vorsitzenden des Bayerischen Richtervereins, Herrn Walter Groß betont, würde der Verband auf eine Klage gegen die Wiederbesetzungssperre bei Richtern dann verzichten, wenn auch in strukturellen Ausnahmesituationen hier entsprechende Ausnahmen gemacht werden.

Oberstaatsanwältin Titz betonte nochmals die Notwendigkeit von qualifizierten Verwaltungskräften in der Justizverwaltung.

Wie die Vorsitzende des Arbeitskreises Petra Guttenberger, MdL, deshalb klarlegte, werde man in den nächsten Wochen und Monaten dezitiert nach Möglichkeiten ausloten, hier die Schaffung einer Verwaltungslaufbahn im Justizbereich vergleichbar dem der Inneren Verwaltung auszuloten, um eine effizientere Arbeit in der Justizverwaltung zu ermöglichen.

Auch gehen die Mitglieder des Arbeitskreises davon aus, dass strukturelle Sondersituationen auch Ausnahmen bei der Besetzung zulassen.

Ohnehin ist gerade die Justiz, sei es nun im Bereich der Vorsitzenden Richter, von einer Wiederbesetzung ausgeschlossen.

Im Bereich der R1-Richter sei man übereingekommen, wie Guttenberger nochmals betonte, dass eine über 3-monatiger hinausgehende Wiederbesetzung mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sei.

Auch sonst sind im Bereich Staatsanwalt und Gericht wesentliche Verkürzungen für die Wiederbesetzungssperre vorgesehen.

Sehr positiv wurde seitens des Bayerischen Richtervereins noch aufgenommen, dass die Absenkung der Eingangsbesoldung nunmehr aufgrund der geänderten Einnahmesituation, die vor allem auf die starken Anstrengungen der Bayerischen Staatsregierung im Bereich von Konjunktur- und Förderprogrammen zur Überwindung der Wirtschaftskrise zurückzuführen ist, eine Verkürzung der Absenkung von 24 auf 18 Monate zulässt.